



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Vorlage zur Zusammenlegung der Friedensrichterämter

Der Regierungsrat setzt die vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion "Zusammenlegung der Friedensrichterämter" um. Er hat eine entsprechende Vorlage zur Zusammenlegung der vier Friedensrichterkreise zu einem Friedensrichteramt zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Aktuell besteht der Kanton Schaffhausen aus den vier Friedensrichterkreisen Schaffhausen, Stein, Reiat und Klettgau. Dieses Modell obsiegte in der Variantenabstimmung vom 7. März 2010. Die Motion nimmt eine Thematik auf, welche bereits beim Erlass des Justizgesetzes zu Diskussionen geführt hat: Ein Friedensrichterkreis für den ganzen Kanton oder vier Friedensrichterkreise. Mit dem aktuellen Modell führen die pro Kreis fest zugeteilten Stellenprozente zu einer unbefriedigenden Situation. Sie sind zu wenig flexibel, um der schwankenden Arbeitslast gerecht zu werden. Die gestützt auf die erheblich erklärte Motion vorgeschlagene Zusammenlegung führt zu einer klaren und einfachen Lösung bezüglich Stellvertretung, fachlichem Austausch und Kommunikation.

Auch bei der Zusammenlegung der Friedensrichterkreise wird es möglich bleiben, die Schlichtungsverhandlungen an den bisherigen Kreishauptorten Schaffhausen, Stein am Rhein, Thayngen und Neunkirch durchzuführen. Voraussetzung ist, dass diese Gemeinden wie jetzt schon die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Neu wird dem Friedensrichteramt ein Leiter bzw. eine Leiterin vorstehen. Die Leitung wird für die Fallzuteilung und die Repräsentation des Amtes zuständig sein. Das Friedensrichteramt behandelt die Fälle in Einerbesetzung. Die Friedensrichterinnen bzw. Friedensrichter werden weiterhin vom Kantonsrat gewählt. Die Gesetzesänderung hat weder unmittelbare noch zwingende personelle Auswirkungen. Auch finanziell ergeben sich - mit Ausnahme einer kleinen Anpassung für die Leitung des Friedensrichteramtes - keine Änderungen. Hingegen führt die Reorganisation gegenüber der heutigen Situation zu einer besseren und flexibleren Auslastung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter.

Schaffhausen, 18. November 2015
Nr. 46/2015

Staatskanzlei Schaffhausen